Anzeige nach § 7 Niedersächsisches Heimgesetz (NHeimG) und zugleich gemeinsamer Strukturerhebungsbogen der Verbände der gesetzlichen Pflegekassen in Niedersachsen

Einige Textfelder enthalten Informationen über die konkret benötigten Angaben. Bitte halten Sie dazu den Cursor einen Moment in das betreffende Feld.

☐ für ein neues Heim

☐ für einen Wechsel des Heimbetreibers/ -trägers

☐ für die Ablösung des Bestandschutzes durch einen Versorgungsvertrag

☐

1. Allgemeine Angaben

1.1. Anzeige

Ich zeige an / Wir zeigen an, dass ich / wir die nachstehende Einrichtung betreiben wollen ☐ Altenpflegeheim ☐ Kurzzeitpflegeheim ☐ Sonstige:		☐ Heim für Menschen mit Behinderungen ☐ Tagespflegeeinrichtung
Vorgesehener Betriebs-beginn ist der	Abschluss eines Versorgungs-vertrages nach § 72 SGB XI ☐ wird angestrebt ab dem ☐ wird nicht angestrebt *)	Abschluss von Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII ☐ ist erfolgt ☐ wird angestrebt zum ☐ wird nicht angestrebt

*) ein rückwirkender Abschluss der Verträge/Vereinbarungen ist nicht möglich!

1.2. Angaben zum Heim

Name		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Ortsteil)		
Heimleitung		
verantwortliche Pflegefachkraft / Pflegedienstleitung		
stellv. verantwortliche Pflegefachkraft		
Telefon	Telefax	E-Mail
Institutionskennzeichen (IK)	*Falls noch nicht vorhanden, bitte umgehend beantragen bei: Sammel- und Verteilungsstelle Institutionskennzeichen (SVI) beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, Alte Heerstraße 111, 53757 Sankt Augustin (www.arge-ik.de). Das IK wird für die Abrechnung und den per Gesetz vorgeschriebenen Datenträgeraustausch benötigt.*	

1.3. Angaben zum Betreiber / Träger des Heims

Name/Firma		
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)		
Geschäftsführung		
Telefon	Telefax	E-Mail

Rechtsform des Betreibers / Trägers

☐ Einzelfirma ☐ GmbH ☐ e. V. ☐ Stiftung ☐ Sonstige:

Status des Betreibers / Trägers

☐ kommunal ☐ freigemeinnützig ☐ privat – gewerblich

Mitgliedschaft in einem Verband im Sinne von § 114 a Abs. 4 SGB XI

☐ nein ☐ ja, und zwar

Betreiben Sie bereits ein Heim im Sinne des Niedersächsischen Heimgesetzes?

☐ nein ☐ ja

Wenn ja, bei welcher Behörde und unter welchem Geschäftszeichen wurde der Betrieb des Heimes angezeigt?

Der Betreiber / Träger der Einrichtung betreibt am selben Ort auch eine (ggf. weitere)

ambulante Pflegeeinrichtung	☐ nein	☐ ja	
vollstationäre Pflegeeinrichtung	☐ nein	☐ ja	Platzzahl:
teilstationäre Pflegeeinrichtung	☐ nein	☐ ja	Platzzahl:
Kurzzeitpflegeeinrichtung	☐ nein	☐ ja	Platzzahl:
Krankenhaus	☐ nein	☐ ja	
Heim für Menschen mit Behinderungen	☐ nein	☐ ja	
Betreutes Wohnen	☐ nein	☐ ja	
sonstige Einrichtung	☐ nein	☐ ja	

2. Angaben zur Struktur der Einrichtung

2.1. Wirtschaftliche Selbstständigkeit

Ist die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Pflegeeinrichtung ab der Inbetriebnahme dadurch sichergestellt, dass die Finanzierungskreise und –verantwortlichkeiten sowie die Rechnungslegung für den Bereich der stationären Pflege klar und eindeutig von anderen Leistungen und Aufgaben der Pflegeeinrichtung abgegrenzt sind?

☐ ja ☐ nein

2.2. Leitung des Heims

Name, Vorname	
Geburtsname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	

Ausbildung der Heimleitung

Berufsausbildung	mit staatlich anerkanntem Abschluss	ohne staatlich anerkanntem Abschluss	im Jahr
	☐	☐	
	☐	☐	
	☐	☐	

Fort- und Weiterbildung (wann und wo stattgefunden?)

Bisherige hauptberufliche Tätigkeiten der Heimleitung

von	bis	beschäftigt als	bei

Legen Sie bitte Qualifikationsnachweise und anderer Nachweise über die bisherige hauptberufliche Tätigkeit / bisherigen hauptberuflichen Tätigkeiten im Original oder als beglaubigte Kopie vor.

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit sind nach § 3 Abs. 1 Heimpersonalverordnung (HeimPersV) folgende Unterlagen erforderlich:
- Führungszeugnis (Belegart: „0“)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart: „3“)

Hinweis:

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind bei der Wohnortgemeinde (Meldebehörde) zu beantragen und direkt an die Heimaufsichtsbehörde

zu adressieren.

2.3. Pflegedienstleitung / Verantwortliche Pflegefachkraft und deren Stellvertretung
(§ 4 Abs. 2 HeimPersV; § 71 Abs. 3 SGB XI; Maßstäbe und Grundsätze nach § 113 SGB XI)

	Pflegedienstleitung / verantwortliche Pflegefachkraft	**Stellvertretung**
Name, Vorname		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Wohnanschrift		

Berufsausbildung		
Wöchentliche Arbeitszeit		
Sozialversicherungs-pflichtig beschäftigt?	☐ ja ☐ nein, weil	☐ ja ☐ nein, weil
Weiterbildung (mind. 460 Stunden)	☐ ja ☐ nein	

Hinweise:

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit ist nach § 4 Abs. 2 Satz 2 HeimPersV für die Pflegedienstleitung ein aktuelles Führungszeugnis (Belegart: „0“) erforderlich.

Das Führungszeugnis ist bei der Wohnortgemeinde (Meldebehörde) zu beantragen und direkt an die Heimaufsichtsbehörde zu adressieren (siehe oben - Ziff. 2.2).

2.3.1. Ausbildung der Pflegedienstleitung / verantwortlichen Pflegefachkraft und deren Stellvertretung

Für die Anerkennung als Pflegedienstleitung / verantwortliche Pflegefachkraft und deren Stellvertretung ist der Abschluss einer Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpflegerin oder –pfleger, als Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder -pfleger nach dem Krankenpflegegesetz oder als Altenpflegerin oder -pfleger nach dem Altenpflegegesetz erforderlich.

Legen Sie bitte das Original oder eine beglaubigte Kopie des Abschlusszeugnisses und der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung (Berufsurkunde) vor.

2.3.2. Berufs- und Leitungserfahrung der Pflegedienstleitung (HeimPersV) / der verantwortlichen Pflegefachkraft (SGB XI) und deren Stellvertretung

Die für die Leitung eines Heims erforderlichen und erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten sind in der Regel durch eine mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in einem Heim oder einer vergleichbaren Einrichtung nachzuweisen. Die Weiterbildung (siehe 2.3.) kann auf für die Leitung eines Heims erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden.

Als verantwortliche Pflegefachkraft und deren Stellvertretung ist neben der o. g. Ausbildung, eine praktische Berufserfahrung in dem erlernten Pflegeberuf von zwei Jahren innerhalb der letzten fünf Jahre erforderlich.

Legen Sie bitte Nachweise über die Berufserfahrung wie z.B. Arbeitszeugnisse, Bestätigungen etc. vor.

2.3.3. Weiterbildung der Pflegedienstleitung / der verantwortlichen Pflegefachkraft

Die Pflegedienstleitung / verantwortliche Pflegefachkraft muss eine Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit einer Mindeststundenzahl von 460 erfolgreich durchgeführt haben.

Legen Sie bitte eine Kopie über den Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme vor.

2.4. Angaben zur Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit, wenn ein Versorgungsvertrag nicht angestrebt wird.

Zur Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit ist eine Kalkulation der betrieblichen Erlöse und Aufwendungen für einen Jahreszeitraum beizufügen.

2.5. Angaben zum vorgesehenen bzw. vorhandenen Personal

(einschließlich der Heimleitung sowie der Pflegedienstleitung / verantwortlichen Pflegefachkraft und deren Stellvertretung)

	Vollzeit	Teilzeit	Teilzeitkräfte umgerechnet in Vollzeitkräfte	geringfügig beschäftigt
Altenpfleger / - in				
Gesundheits- und Krankenpfleger / - in				
Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin / -pfleger				
Heilerziehungspfleger / in				
sonstige Pflegekräfte				
Betreuungsfachkräfte				
Sonstige Betreuungskräfte				
Begleitender Dienst				
Verwaltungspersonal				
Hauswirtschaftliches Personal				
Technischer Dienst				

Hinweise:

Die tatsächliche Personalbesetzung ist rechtzeitig vor der Aufnahme des Betriebs der Heimaufsicht anzuzeigen.
Die ständige Anwesenheit mindestens einer Pflegefachkraft im Nachtdienst muss sichergestellt sein.

2.6. Platzzahlverteilung

Die Einrichtung verfügt über insgesamt Plätze, davon:		Altenpflegeheimplätze (vollstationär – einschließlich eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze)
		Heimplätze für Menschen mit Behinderungen
		Plätze der stationären Kurzzeitpflege (keine eingestreuten Plätze)
		Tagespflegeplätze
		sonstige Plätze
Die vollstationären Plätze werden vorgehalten in		Einzelzimmern
		Doppelzimmern

2.7. Sonstige Angaben bei Einrichtungen der Tagespflege:

2.7.1. Öffnungszeiten

2.7.2. Örtlicher Einzugsbereich
(die Fahrtzeit sollte nicht länger als 45 Minuten dauern)

---

3. Sonstige Angaben

3.1 Grundstück und Gebäude

Gebäudeeigentümer ist
☐ der Betreiber / Träger der Einrichtung ☐ eine Dritte / ein Dritter

Der Miet- oder Pachtvertrag / der Grundbuchauszug
☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht

3.2 Betriebsräume

Bitte eine Aufstellung nach folgendem Schema beifügen:

Bezeichnung des Raumes (z. B. Bewohnerraum, Gemeinschaftsraum, Küche)	Größe in m²	Geschoss

Baupläne im Maßstab 1 : 100 (in einfacher Ausfertigung)
☐ sind beigefügt ☐ werden nachgereicht

Bau- bzw. Nutzungsänderungsgenehmigung
☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht

3.3 Außenanlagen

Bitte eine Aufstellung mit der Beschreibung der vorhandenen Außenanlagen (z.B. Garten, Terrassen, Freisitze) beifügen.

3.4. Konzeption

Zur Beurteilung der inhaltlichen Arbeit ist es erforderlich, dass Sie eine schriftliche Konzeption vorlegen, in welcher insbesondere beschrieben wird, welche Angebote der Betreuung und Pflege Sie

für welchen Personenkreis unter welcher Zielsetzung anbieten.
Zeigen Sie auf, wie mit Ihrer personellen Ausstattung alle Pflege- und Betreuungszeiten (Tag- und Nachtdienste) abgedeckt werden
(z. B. fiktive Dienstplangestaltung für einen Monat oder vorhandenen Dienstplan in Kopie).

☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht

Bitte fügen Sie darüber hinaus eine schriftliche Darstellung Ihres Qualitätsmanagements bei (§ 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB XI i. V. m. § 113 SGB XI).

3.5. Pflegedokumentation (Welche Art wird verwendet?)

3.6. Expertenstandards

Die Expertenstandards nach § 113 a SGB XI werden angewandt.

☐ Ja ☐ Nein

3.7. Ärztliche Versorgung

Durch wen stellen Sie unter Beachtung der grundsätzlich bestehenden *freien Arztwahl* die ärztliche Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner (§ 5 Abs. 2 Ziffer 4 NHeimG) sicher?

Name, Vorname
Anschrift
Telefon

3.8. Vergütungen

Allen Beschäftigten, die überwiegend pflegerische Tätigkeiten in der Grundpflege nach dem Sozialgesetzbuch XI erbringen, werden Vergütungen mindestens in Höhe des Mindestentgelts entsprechend der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche vom 15. Juli 2010 gezahlt.

☐ Ja ☐ Nein

Allen Beschäftigten in der Pflegeeinrichtung werden ortsübliche Vergütungen gezahlt.

☐ Ja ☐ Nein

3.9. Mustervertrag nach WBVG sowie Kopien der sonstigen allgemein verwendeten Verträge

☐ sind beigefügt ☐ werden nachgereicht

4. Angaben zur Person des Heimbetreibers /-trägers und der vertretungsberechtigten Person/en einer juristischen Person

Falls eine juristische Person Betreiber / Träger des Heimes ist, beziehen sich die folgenden Fragen auf die Personen, die die juristische Person rechtsverbindlich nach außen vertreten (z. B. Geschäftsführung). Bei mehreren Personen bitte für jede Person gesondert ausfüllen.

Name, Vorname	
Geburtsname	Geburtsdatum
Wohnanschrift	
derzeitiger Beruf	
Ist gegen Sie zurzeit ein Strafverfahren anhängig? ☐ ja ☐ nein	
Ggf. aus welchem Grund und bei welcher Staatsanwaltschaft und unter welchem Aktenzeichen wird das Ermittlungsverfahren geführt?	

Ist derzeit ein Insolvenzverfahren eingeleitet? ☐ ja ☐ nein

Ist in der Vergangenheit eine Eidesstattliche Versicherung geleistet worden? ☐ ja ☐ nein
Wenn ja, wann und wo?

4.1. Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit sind auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 NHeimG folgende Unterlagen erforderlich:

- Führungszeugnis (Belegart: „0“)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart: „3“)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Zum Antragsverfahren siehe den Hinweis unter Ziffer 2.2

4.2. Für den Fall, dass eine Gesellschaft / ein Verein das Heim betreibt, bitte folgende Unterlagen vorlegen:

(Die Vorlage ist erforderlich, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen des § 5 NHeimG erfüllt sind):

Gesellschaftsvertrag / Satzung

☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht

Nachweis über die Eintragung im Handelsregister / Vereinsregister

☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht

Nachweis über die Bestellung der Geschäftsführung oder der / des Vorsitzenden

☐ ist beigefügt ☐ wird nachgereicht

Hinweise:

- Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige entgegen § 7 Abs. 1 oder Abs. 3 nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erstattet, kann gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Abs. 2 NHeimG mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € belegt werden, kann den Bestand des Versorgungsvertrages gefährden und muss mit weiteren rechtlichen Konsequenzen nach dem SGB XI rechnen.

- Nach § 9 Abs. 1 Satz 3 NHeimG haben Sie der zuständigen Behörde die für die Durchführung dieses Gesetzes und der aufgrund des § 17 Abs. 1 NHeimG erlassenen oder nach § 17 Abs. 2 NHeimG weiter anzuwendenden Rechtsverordnungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

- Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 9 Abs. 1 Satz 3 NHeimG eine Auskunft nicht,
- nicht richtig, nicht vollständig oder nicht innerhalb einer von der Heimaufsichtsbehörde gesetzten Frist erteilt, kann gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit Abs. 2 NHeimG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € belegt werden.

- Die Daten werden von der Heimaufsichtsbehörde an die Verbände der gesetzlichen Pflegekassen in Niedersachsen und den für das Erteilen des Einvernehmens nach § 72 Abs. 2 SGB XI zuständigen Sozialhilfeträger weiter geleitet (nicht bei Einrichtungen für volljährige behinderte Menschen)

- Die diesem Antrag beigefügten Unterlagen und Nachweise werden nicht an die Verbände der gesetzlichen Pflegekassen in Niedersachsen weitergeleitet. Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, den Verbänden der gesetzlichen Pflegekassen in Niedersachsen auf Anforderung im Einzelfall die entsprechenden Unterlagen und Nachweise unverzüglich vorzulegen.

- Es wird darauf hingewiesen, dass **Zusatzleistungen** (keine Leistungserbringung durch Dritte) den Landesverbänden der Pflegekassen, den örtlichen Trägern der Sozialhilfe und dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe vor Leistungsbeginn schriftlich mitzuteilen sind (§ 88 SGB XI).

- Bis zum Inkrafttreten der Maßstäbe und Grundsätze nach § 113 SGB XI für teilstationäre Pflegeeinrichtungen, gelten für Tagespflegeeinrichtungen die Maßstäbe und Grundsätze nach § 80 SGB XI in der bis 30.06.2008 gültigen Fassung.

Ort, Datum	ggf. Stempel	Unterschrift des Betreibers / des Trägers / des Vertretungsorgans

An den jeweils zuständigen
Landesverband der Pflegekassen

Abschluss eines Versorgungsvertrages für folgende Einrichtung:

Stellungnahme des Sozialhilfeträgers

☐ Hiermit erteilen wir das für den Abschluss des Versorgungsvertrages notwendige Einvernehmen nach § 72 Abs. 2 SGB XI.

☐ Das für den Abschluss des Versorgungsvertrages notwendige Einvernehmen kann noch nicht erteilt werden. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie unaufgefordert Nachricht

☐ Das für den Abschluss des Versorgungsvertrages notwendige Einvernehmen wird nicht erteilt.
Begründung:

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Sozialhilfeträger

An den jeweils zuständigen
Landesverband der Pflegekassen

Anliegend erhalten Sie den gemeinsamen Strukturerhebungsbogen:

Stellungnahme der Heimaufsichtsbehörde

☐ Gegen die Betriebsaufnahme bestehen aus heimrechtlicher Sicht keine Bedenken.

☐ Die eingereichten Unterlagen sind nicht vollständig bzw. konnten noch nicht abschließend geprüft werden. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie unaufgefordert Nachricht.

☐ Gegen die Betriebsaufnahme bestehen aus heimrechtlicher Sicht folgende Bedenken:

Die Stellungnahme des Sozialhilfeträgers zur Herstellung des Einvernehmens für den Abschluss des Versorgungsvertrages erhalten Sie gesondert.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift Heimaufsicht

Speichern als pdf-Dokument Drucken